

Zahl:920-004/2023

Althofen, 16.05.2023

Kundmachung

Gemäß § 54 Abs. 5 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Stadtgemeinde Althofen in seiner Sitzung am 11. Mai 2023 den Rechnungsabschluss 2022 beschlossen hat.

Der Rechnungsabschluss 2022 einschließlich der textlichen Erläuterungen liegen in der Zeit vom

16. Mai 2023 bis 23. Juni 2023

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf und wird im Internet im elektronischen geführten Amtsblatt der Gemeinde [https://www.amtstafel.at/Gemeindevorordnungen_Ktn/20501/Alltems.aspx] sowie auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.althofen.gv.at>] bereitgestellt.

Der Bürgermeister: